

Dreifachkindergarten und Tagesbetreuung

/ Neubau Iddastrasse 25 / Programm Projektwettbewerb im offenen Verfahren
/ September 2019 / Hochbauamt Stadt St.Gallen



Impressum

Verfasserin und Herausgeberin
Stadt St.Gallen Hochbauamt
www.hochbauamt.stadt.sg.ch



Inhalt

1	Einleitung	4
2	Allgemeine Bestimmungen	5
2.1	Auftraggeberin	5
2.2	Verfahren	5
2.3	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	7
2.4	Preisgericht	8
2.5	Preissumme	9
2.6	Weiterbearbeitung und Honorargrundlagen	9
2.7	Vorbehalte	10
2.8	Ablauf	11
2.9	Urheberrecht	13
2.10	Termine	14
3	Wettbewerbsaufgabe und einzureichende Unterlagen	15
3.1	Ausgangslage und Ziele	15
3.2	Aufgabenstellung	16
3.3	Raumprogramm	17
3.4	Aussenanlagen	21
3.5	Abgegebene Grundlagen	22
3.6	Einzureichende Unterlagen	23
3.7	Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien	24
4	Rahmenbedingungen	25
4.1	Perimeter und Baurecht	25
4.2	Städtebau / Kontext	26
4.3	Betrieb	27
4.4	Freiraum	30
4.5	Verkehrliche Rahmenbedingungen / Erschliessung	31
4.6	Geotechnischer Grundlagenbericht und Entwässerung	31
4.7	Naturgefahren	32
4.8	Nachhaltigkeit / Energie	33
4.9	Zivilschutz	34
4.10	Allgemeines	34
5	Genehmigung	35

1 Einleitung

In unmittelbarer Nachbarschaft des Wettbewerbsperimeters, im Schulquartier Rotmonten-Gerhalde, steht das 1907 erstellte Primarschulhaus Gerhalde. Der Zeitzeuge für den Baustil der Jahrhundertwende wurde 2012-13 umfassend saniert und mit einer Einfachturnhalle erweitert. Das schützenswerte Schulhaus ist von einem vielfältigen Freiraumangebot umgeben, das auch von den Anwohnenden geschätzt wird.

Aktuell betreibt die Stadt St.Gallen beim Schulhaus Gerhalde zwei Kindergärten, einen eigenen an der Iddastrasse 25 und einen an der Iddastrasse 23 in einem Mietobjekt. Mit dem Neubau eines Dreifachkindergartens sollen einerseits die beiden bestehenden Kindergärten ersetzt werden, andererseits soll der zusätzliche Bedarf für einen weiteren Kindergarten abgedeckt werden.

Die Stadt St.Gallen betreibt an 15 Standorten Tagesbetreuungsangebote, die allen Kindergarten- und Schulkindern der Stadt St.Gallen offen stehen. Die Tagesbetreuung Rotmonten-Gerhalde verfügt über zwei Standorte, an denen die Kinder aus den Schulhäusern Rotmonten und Gerhalde und aus den umliegenden Kindergärten betreut werden. Am Standort Gerhalde ist die Tagesbetreuung aktuell im Dachgeschoss des Schulhauses untergebracht. Nebst einer Küche steht ein grösserer Aufenthaltsraum sowie ein kleiner Ruheraum zur Verfügung. Das aktuelle Raumangebot bietet zu wenig Platz, um an Spitzentagen alle Kinder zu betreuen. Zudem entspricht die Situierung der Räume sowie die Raumstruktur nicht den betrieblichen Anforderungen.

Die Tagesbetreuungsangebote der Stadt St.Gallen sind freiwillig und familienergänzend ausgerichtet. Die Stadt legt Wert auf qualitativ gute Betreuungsangebote, welche die kindliche Entwicklung positiv beeinflussen. Eltern steht ein finanziell tragbares sowie schul- und wohnortsnahe Betreuungsangebot für ihre Kinder zur Verfügung. Gut ausgebauten Betreuungsangebote erhöhen die Wohnort- und Standortattraktivität und haben einen grossen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen.

Gesucht wird ein überzeugendes Projekt für einen Neubau von drei Kindergärten und einer Tagesbetreuung mit vier Gruppen bzw. 60 Kindern. Möglichst einfache Strukturen sind gefragt. Innovative Lösungen sind willkommen.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin	Stadt St.Gallen, vertreten durch das Hochbauamt	
Ausschreibende Stelle und Abgabeadresse	Stadt St.Gallen Hochbauamt Amtshaus, Assistenz Büro 206 Neugasse 1 CH-9004 St.Gallen	
Telefon	+41 71 224 55 82	
E-mail	info.hochbauamt@stadt.sg.ch	
Vermerk	Neubau Dreifachkindergarten und Tagesbetreuung Iddastrasse	
Büroöffnungszeiten	Mo–Do	8.30–11.30, 13.30–17.00 Uhr
	Fr	8.30–11.30, 13.30–16.30 Uhr
Güterumschlag	Mo – Fr	8.30–13.00 Uhr 13.00–18.30 Uhr gilt Fahrverbot/Fuss- gängerzone (Ausnahmen bedürfen einer Fahrbewilligung der Stadtpolizei St.Gallen)

2.2 Verfahren

Die Stadt St.Gallen, vertreten durch das Hochbauamt, lädt Architektinnen und Architekten zu einem offenen Projektwettbewerb ein. Gesucht sind Vorschläge für einen Neubau eines Dreifachkindergartens und einer Tagesbetreuung an der Iddastrasse 25 in St.Gallen.

Art des Verfahrens	Anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren
--------------------	--

Überarbeitung	Das Preisgericht kann den Wettbewerb mit Projekten aus der engeren Wahl mit einer optionalen, anonymen Überarbeitungsstufe verlängern. Die Rangierung findet erst danach statt.
Geltendes Recht	<ul style="list-style-type: none"> - WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422) - Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, sGS 841.32) - Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen (EGöB, sGS 841.1) - Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen (VöB, sGS 841.11) - Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009) <p>Die Erlasse gelten in der genannten Reihenfolge.</p>
Sprache	Deutsch
Teilnahmeberechtigung	<p>Qualifizierte Fachleute aus dem Bereich Architektur bzw. interdisziplinäre Teams unter deren Leitung mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen der WTO sind zur Teilnahme berechtigt. Eine Liste der Vertragsstaaten (engl. Parties to the Agreement) kann unter folgendem Link konsultiert werden:</p> <p>http://www.wto.org/english/tratop_e/gproc_e/memobs_e.htm</p> <p>Die Anforderungen sollen spätestens zum Zeitpunkt der Abgabe erfüllt sein.</p> <p>Teilnahmeberechtigt sind auch die Verfasser der Machbarkeitsstudie für einen Dreifachkindergarten. Durch die Ausweitung des Programmes um eine Tagesbetreuung können die Verfasser keine Vorteile aus ihrem Auftrag ziehen.</p>

Teambildung	<p>Die Zusammenarbeit mit einer Landschaftsarchitektin oder einem Landschaftsarchitekten wird empfohlen. Eine Zusammenarbeit mit weiteren Fachleuten, zum Beispiel aus den Bereichen Bauphysik, Statik, Ökologie usw. ist freiwillig. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Eine Auftragsvergabe ist daraus nicht abzuleiten.</p> <p>Die Federführung des Teams liegt beim Architekten oder bei der Architektin. Beigezogene Planer oder Planerinnen dürfen bei mehreren Teams mitwirken, müssen dies aber den Federführenden offenlegen. Die Gewährleistung der Anonymität innerhalb des Planungsteams ist Aufgabe der Federführenden.</p> <p>Alle Informationen der Veranstalterin werden an die Federführenden gerichtet.</p>
Ausstandgründe	<p>Siehe SIA-Wegleitung 142i-202 «Befangenheit und Ausstandgründe»:</p> <p>unter www.sia.ch</p> <p>http://www.sia.ch/de/dienstleistungen/wettbewerbe/wegleitung/</p> <p>> direkt zu: wettbewerbe > wegleitung: sia_142i-202_befangenheit_d.</p> <p>http://www.sia.ch/fileadmin/content/download/sia-norm/sia_142_143/142i-202d_Befangenheit_2013.pdf</p>

2.3 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Preisgerichtes in Ermessensfragen.

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innerhalb von 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen einzureichen. Die Verfügungen erfolgen nach dem Entscheid des Stadtrates über die Auftragerteilung.

2.4 Preisgericht

Sachpreisrichterin und Sachpreisrichter:

- Maria Pappa, Stadträtin, Direktion Planung und Bau Stadt St.Gallen (Vorsitz)
- Markus Buschor, Stadtrat, Direktion Bildung und Freizeit Stadt St.Gallen
- Claudia Herold, Abteilungsleiterin Schulen Centrum/Ost, Schule und Musik Stadt St.Gallen
- Judith Siering Sethom, Abteilungsleiterin Tagesbetreuung Centrum/Ost, Schule und Musik Stadt St.Gallen
- Martin Keller, Abteilungsleiter Bauten und Beschaffung, Infrastruktur Bildung und Freizeit Stadt St.Gallen (Ersatz)

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter:

- Hansueli Rechsteiner, Stadtbaumeister, Hochbauamt Stadt St.Gallen (Moderation)
- Daniel Cavelti, Architekt ETH SIA, Architektur AG, St.Gallen
- Christian-Eduard Dill, Architekt ETH SIA BSA, Basel / ZHAW Architektur, Winterthur
- Anna Jessen, Prof. Dipl. Arch. ETH BSA, Jessenvollenweider Basel / Architektur Werkstatt FH St.Gallen
- Rita Mettler, Landschaftsarchitektin, Mettler Landschaftsarchitektur Gossau/Berlin
- Katrin Eberhard, Stadtbaumeister-Stv., Hochbauamt Stadt St.Gallen (Ersatz)

Expertinnen und Experten

- Hanspeter Bohren, Fachstelle Haustechnik, Hochbauamt Stadt St.Gallen
- Monika Dorner, Schulleiterin Primarschule Rotmonten-Gerhalde, Schule und Musik Stadt St.Gallen
- Matthias Fischer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Denkmalpflege, Stadtplanung St.Gallen
- Adrian Stolz, Leiter Stadtgrün, Stadt St.Gallen
- Roger Weber, Leiter Tagesbetreuung Rotmonten-Gerhalde, Schule und Musik Stadt St.Gallen
- Daniel Keiser, Projektleiter Projektmanagement, Hochbauamt Stadt St.Gallen
- Monique Santner, Fachstelle Wettbewerbsverfahren, Hochbauamt Stadt St.Gallen

Das Preisgericht kann bei Bedarf jederzeit weitere Personen beratend beziehen.

2.5 Preissumme

Für die Auszeichnung von mindestens vier Preisen und Ankäufen steht dem Preisgericht gesamthaft eine Summe von CHF 95 000.- zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird voll ausgerichtet, höchstens 40 Prozent davon für allfällige Ankäufe.

Eine allfällige Überarbeitung gemäss 2.2 wird separat entschädigt.

Das Preisgericht kann auch angekaufte Wettbewerbsbeiträge rangieren. Voraussetzung hierfür ist der einstimmige Entscheid des Preisgerichtes (vgl. VoeB, Art.52 lit.2).

Die Auszahlung allfälliger Preise oder Ankäufe sowie die Rückerstattung der Modelldepotgebühr erfolgt an das federführende Mitglied. Die Aufteilung ist Sache des Teams.

2.6 Weiterbearbeitung und Honorargrundlagen

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Projektverfassenden, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichtes, mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Der Stadtrat entscheidet über die Auftragserteilung.

Die weiteren Teammitglieder (Fachbereiche) werden dann zur Weiterbearbeitung beauftragt, wenn sie am Wettbewerbsprojekt einen erkennbaren Anteil haben, gute Referenzen aufweisen und ein marktgerechtes Angebot einreichen.

Als Vertragsform ist ein Planer- und Bauleitungsvertrag 1001/1 vorgesehen. Die Honorierung erfolgt nach dem Tarifblatt und den besonderen Bedingungen zu den Architektur- und Ingenieurverträgen des Hochbauamtes der Stadt St.Gallen sowie nach der bei der Publikation dieser Ausschreibung aktuellen SIA-Ordnung 102 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Architekten und Architektinnen).

Es ist eine Honorierung nach Baukosten vorgesehen. Die aufwandbestimmenden Baukosten B werden bei Vorliegen von Projekt und Kostenvoranschlag bestimmt. Stundenansatz, Teamfaktor und Faktor für Sonderleistungen werden mit dem Architekturbüro vereinbart.

Für die statistischen Werte Z1 und Z2 gelten die bei Vertragsabschluss aktuellen Werte (siehe auch (http://www.sia.ch/fileadmin/content/download/sia-norm/download/2018_z-werte.pdf)).

Für die Honorarberechnung gilt folgende Grundlage:

h	max. mittlerer Stundenansatz exkl. MWST	CHF 130
r	Anpassungsfaktor	1.0
q	Total Grundleistungen (in %)	100

Die Vergütung der Nebenkosten erfolgt pauschal in der Höhe von 4% der Honorarsumme. Darin enthalten sind sämtliche internen und externen Druck- und Kopierkosten. Reisespesen werden grundsätzlich nicht vergütet.

2.7 Vorbehalte

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Ausschlusskriterien gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, sGs 841.11, Art. 12) vor Auftragserteilung bei allen Teammitgliedern zu überprüfen.

Auch behält sich die Stadt St.Gallen vor, Einfluss auf die Zusammensetzung des Fachplanerteams zu nehmen und allenfalls für die Realisierung des Vorhabens ein externes Bauleitungsbüro beizuziehen. Dabei verbleiben mindestens 58.5 % Teilleistungen bei der Siegerin/dem Sieger.

Aus finanziellen, technischen, rechtlichen und/oder politischen Gründen können Unterbrüche und Verzögerungen nach jeder Projektphase auftreten. Diese Arbeitsunterbrüche oder Verzögerungen werden den Planenden nicht entschädigt und geben den Beauftragten kein Recht auf Schadenersatz.

2.8 Ablauf

Ausschreibung	Die Ausschreibung erfolgt ausschliesslich auf simap.ch										
Grundlagen	Siehe 3.5 Abgegebene Grundlagen										
Anmeldung	<p>Es sind bis Montag, 25. Oktober 2019 folgende Dokumente per E-Mail einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anmeldeformular Kopie des Einzahlungsbeleges für die Modelldepotgebühr von CHF 450.- (Gips) / CHF 500.- (Kunststoff). Die Modelldepotgebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen: <table border="0"> <tr> <td>Name</td> <td>Finanzen der Stadt, 9000 St.Gallen</td> </tr> <tr> <td>Postkonto</td> <td>PC 90-163-1</td> </tr> <tr> <td>IBAN</td> <td>CH71 0900 0000 9000 0163 1</td> </tr> <tr> <td>BIC</td> <td>POFICHBEXXX</td> </tr> <tr> <td>Vermerk</td> <td>Depotgelder PW Neubau Dreifachkindergarten und Tagesbetreuung, Kt. 2001.96</td> </tr> </table> 	Name	Finanzen der Stadt, 9000 St.Gallen	Postkonto	PC 90-163-1	IBAN	CH71 0900 0000 9000 0163 1	BIC	POFICHBEXXX	Vermerk	Depotgelder PW Neubau Dreifachkindergarten und Tagesbetreuung, Kt. 2001.96
Name	Finanzen der Stadt, 9000 St.Gallen										
Postkonto	PC 90-163-1										
IBAN	CH71 0900 0000 9000 0163 1										
BIC	POFICHBEXXX										
Vermerk	Depotgelder PW Neubau Dreifachkindergarten und Tagesbetreuung, Kt. 2001.96										
	<p>Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit wird nach Abschluss des Verfahrens die Modelldepotgebühr abzüglich allfälliger Versandkosten zurückgestattet.</p> <p>Der Zweck der Anmeldefrist ist, die zu erwartende Anzahl der Wettbewerbsbeiträge frühzeitig abschätzen zu können.</p> <p>Grundsätzlich ist eine Anmeldung vom Zeitpunkt der Publikation bis zum Vortag der Abgabe möglich.</p>										
Bezug der Wettbewerbsgrundlagen	Die gesamten Wettbewerbsunterlagen (siehe 3.5) stehen zum Download auf www.simap.ch zur Verfügung. Die Anmeldung auf simap.ch ist kostenlos.										

Bezug der Modellgrundlage	<p>Das Modell kann ab 25. September 2019 (Begehung) unter Vorweisung des Einzahlungsbeleges für die Modelldepotgebühr an folgender Adresse abgeholt werden:</p> <table> <tbody> <tr> <td>Name</td><td>Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH</td></tr> <tr> <td>Adresse</td><td>Lindenstrasse 77a, 9000 St.Gallen</td></tr> <tr> <td>Telefon</td><td>+41 71 245 53 44</td></tr> <tr> <td>E-Mail</td><td>diemodellbauer@bluewin.ch</td></tr> </tbody> </table> <p>Falls das Modell nicht abgeholt, sondern versandt wird, werden die entsprechenden Versandkosten (Inland/Ausland) vom Rückrstattungsbetrag abgezogen.</p>	Name	Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH	Adresse	Lindenstrasse 77a, 9000 St.Gallen	Telefon	+41 71 245 53 44	E-Mail	diemodellbauer@bluewin.ch
Name	Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH								
Adresse	Lindenstrasse 77a, 9000 St.Gallen								
Telefon	+41 71 245 53 44								
E-Mail	diemodellbauer@bluewin.ch								
Begehung	<p>Aus Rücksicht auf den Schulbetrieb sind die Teilnehmenden angehalten, das Grundstück Iddastrasse 25 und die Schulanlage Gerhalden nur jeweils an den schulfreien Mittwochnachmittagen und an den Wochenenden selbstständig zu besichtigen.</p> <p>Am Mittwoch, 25. September 2019, 14.00 – 16.00 Uhr wird eine Besichtigung des Geländes sowie der aktuellen Räumlichkeiten von Kindergarten und Tagesbetreuung organisiert.</p> <p>Treffpunkt: Kindergarten Iddastrasse 25, 9008 St.Gallen</p>								
Auskünfte	<p>Die Lehrpersonen, das Betreuungs- und das Schulpersonal beantworten keinerlei Fragen in Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb. Die Teilnehmerschaft ist angehalten, keine Auskünfte vor Ort zu erfragen.</p>								
Fragenstellung und -beantwortung	<p>Fragen zur Aufgabe sind mit dem Vermerk «Neubau Dreifachkindergarten und Tagesbetreuung Iddastrasse 25» per E-Mail an die Assistenz des Hochbauamtes der Stadt St.Gallen (E-Mailadresse siehe 2.1) zu richten. Die Anonymität ist beim Empfang der Fragen gewährleistet.</p> <p>Die Fragenbeantwortung wird (siehe Termine) auf www.simap.ch aufgeschaltet und ist Bestandteil des Programms.</p>								

Abgabe	<p>Die vollständigen Unterlagen sind unter Wahrung der Anonymität mit dem Vermerk: «Neubau Dreifachkindergarten und Tagesbetreuung Iddastrasse» und ihrem Kennwort bei der Assistenz des Hochbauamtes der Stadt St.Gallen (siehe 2.1) einzureichen. Bei Versand gilt das Datum des Poststempels bzw. Auftragsbelegs. Die Teilnehmenden werden gebeten, sich eine Bestätigung der Poststelle respektive der Versandfirma ausstellen zu lassen, um bei Bedarf den Nachweis der fristgerechten Einreichung erbringen zu können.</p> <p>Verspätete Abgaben sowie nicht anonymisierte Unterlagen führen zum Ausschluss vom Verfahren.</p>
Ausstellung und Publikation	<p>Nach Abschluss des Verfahrens werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte unter Namensnennung der Verfassenden während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden nach Erscheinen zugeschickt, sowie der Tages- und Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Stadt über. Die übrigen Projekte können von den Verfassenden nach Veröffentlichung und Abschluss des Wettbewerbsverfahrens zurückgenommen werden. Nach Ablauf eines Monats nach Abschluss des Verfahrens verfügt die Auftraggeberin über die nicht abgeholt Arbeiten.</p>

2.9 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Beiträgen verbleibt bei den Verfassenden. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die Auftraggeberin und die Teilnehmenden haben das Recht zur Veröffentlichung. Dabei sind Auftraggeberin und die Projektverfassenden stets zu nennen.

2.10 Termine

Publikation des Wettbewerbsprogramms mit Unterlagen	16. September 2019
Anmeldung und Einzahlung Modelldepotgebühr	bis 25. Oktober 2019*
Begehung	25. September 2019
Bezug Modellgrundlage	25. September bis 8. November 2019
Fragestellung (per E-Mail)	bis 11. Oktober 2019
Fragenbeantwortung	8. November 2019
Abgabe Pläne (Datum Poststempel)	21. Februar 2020
Abgabe Modell (Datum Poststempel)	6. März 2020
1. Beurteilung des Preisgerichtes	April 2020
2. Beurteilung des Preisgerichtes	Mai 2020
Beschluss Stadtrat	Juni 2020
Information der Teilnehmenden	Juni/Juli 2020
Ausstellung	August 2020

* siehe 2.8 Ablauf

3 Wettbewerbsaufgabe und einzureichende Unterlagen

3.1 Ausgangslage und Ziele

Kindergarten

Im Einzugsgebiet Gerhalde besteht der Bedarf für einen zusätzlichen Kindergarten zu den beiden bestehenden an der Iddastrasse 23 und 25. Die unzureichenden Platzverhältnisse, der zeitlich unsichere Fortbestand des Mietverhältnisses beim Kindergarten Iddastrasse 23 und die sanierungsbedürftige Gebäudehülle des Kindergartens Iddastrasse 25 waren Auslöser, das bauliche Entwicklungspotential umfassend zu untersuchen. In einer Studie konnte aufgezeigt werden, dass auf der Parzelle Iddastrasse 25 ausreichend Platz für den Ersatz der bestehenden Kindergärten sowie für eine Erweiterung um einen dritten Kindergarten zur Verfügung steht. Die stadteigene Parzelle ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) zugewiesen. Die Parzelle Iddastrasse 23 steht nicht zur Verfügung.

Vierjährige haben andere Bedürfnisse bezüglich Geborgenheit und Rückzugsmöglichkeiten als Zwölfjährige. Kindergartenkinder orientieren sich stark an einer Bezugsperson und einem Raum, Stabilität und Konstanz sind für sie wichtig. Das Raumangebot bietet Platz für folgende Bedürfnisse: sich bewegen, begegnen und zurückziehen, seine Umgebung gestalten, einzeln arbeiten.

Tagesbetreuung

In der Stadt St.Gallen ist die familienergänzende Betreuung ein zentrales familienpolitisches Anliegen; sie hat eine lange Tradition. Die Qualität der Betreuung steht dabei im Zentrum. Die Kinder werden von professionell ausgebildeten Personen begleitet, betreut und gefördert. Dafür sind Räume nötig, die den Bedürfnissen der jungen Nutzerinnen und Nutzer entsprechen. Kinder brauchen Raum um sich zu bewegen, um sich zurückzuziehen, um kreativ zu sein, Gesellschaft zu erfahren, Hausaufgaben zu machen, zu plaudern, in überschaubaren Gruppen zu essen, sich draussen auszutoben.

Der Stadtrat und das Parlament haben 2017 die Stossrichtung für den Ausbau der Tagesbetreuung festgelegt. Jedem Kind steht bei Bedarf bis 2026 ein Tagesbetreuungsplatz im entsprechenden Schuleinzugsquartier zur Verfügung. Die Angebote werden schrittweise ausgebaut.

Basierend auf den Schülerprognosen für das Jahr 2024 werden für das Einzugsgebiet Gerhalde am Spitzentag 60 teilnehmende Kinder erwartet. Die Soll-Nettobetreuungsfläche wird mit 240 m² ausgewiesen. Dem Betreuungsangebot im Schulhaus Gerhalde stehen derzeit nur 114 m² zur exklusiven Nutzung zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind zudem für den Betrieb einer Tagesbetreuung nicht ideal, da sie sich im obersten Stockwerk des Schulhauses befinden. Dieses Angebot wurde deshalb seit jeher als zeitlich befristete Ausweichlösung betrachtet.

In einer Ergänzung zur Machbarkeit der Kindergärten konnte der Machbarkeitsnachweis auch für das zusätzlich ausgewiesene Betreuungsangebot auf der Parzelle erbracht werden.

3.2 Aufgabenstellung

Gesucht wird ein betrieblich, architektonisch und städtebaulich überzeugender Neubau mit drei Kindergärten und einer Tagesbetreuung mit vier Gruppen bzw. 60 Kindern, die am Spitzentag gleichzeitig betreut werden.

Entsprechend anspruchsvoll ist die Aufgabenstellung für ein Projekt, das die spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzungen auf einer Parzelle unter ein Dach bringen soll. Gefragt sind möglichst einfache Strukturen für gute betriebliche Abläufe, aber auch Räume, welche den Kindern, trotz der recht grossen Altersspanne (4–12 Jahre), eine familiäre Atmosphäre vermitteln. Einerseits wird eine Entflechtung der Verkehrsströme gewünscht, andererseits werden Synergien bei den Toiletten und Arbeitsräumen, Büros bzw. Besprechungszimmer gesucht. Zudem soll die Raumstruktur auf selbstverständliche Art und Weise eine grösstmögliche Flexibilität für kommende Nutzungsänderungen bieten.

Das Verfahren soll insbesondere Auskunft über die optimale Einfügung, Gesamtwirkung, Masstäglichkeit, Volumetrie und Stellung des Neubaus und dessen Außenanlagen geben.

Ziel dieser Aufgabe ist es, ein nachhaltiges Projekt zu entwickeln, welches das vorhandene Potential des Orts erkennt und die geforderten Bedürfnisse in eine adäquate, städtebaulich und freiräumlich überzeugende Architektur übersetzt.

Es ist auf den sorgsamen Umgang mit der verfügbaren Bodenfläche, auf eine ökologisch vorbildliche und haptisch erfahrbare Materialisierung zu achten.

Der Neubau soll in den Jahren 2022/23 realisiert werden.

3.3 Raumprogramm

Die Schulanlage Gerhalde befindet sich in kurzer Gehdistanz zum Standort Iddastrasse 25. Trotzdem sind räumliche Synergien zwischen der Primarschule und der Tagesbetreuung kaum möglich. Die nördlich gelegene Turnhalle befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Betreuungsstandort. Deren Mitbenutzung ist jedoch aufgrund der hohen Auslastung nur bedingt möglich. Das Richtraumprogramm Betreuung der Stadt St.Gallen rechnet in diesem Fall mit einem exklusiven Flächenbedarf von 4 m² pro Kind an Spitzentagen. Bei 60 Kindern ergibt sich daraus eine Nettobetreuungsfläche von 240 m². Dabei wird eine Entflechtung der Anzahl betreuter Kinder in Gruppen erwartet, damit die Betreuung in familiärer Atmosphäre angeboten werden kann. 12 bis 16 Kinder bilden idealerweise eine Kleingruppe mit eigenem Essraum.

Der oben erwähnten Nettobetreuungsfläche müssen die dazugehörigen Nebenräume hinzugerechnet werden. Dabei ist zwischen den Nebenräumen 1 (Küche, Lager Küche und Betreuung, Büro und Besprechung) und den Nebenräumen 2 (Toiletten, Garderoben) zu unterscheiden. Während Anzahl und Fläche der Nebenräume aus fest vorgegebenen Werten bestehen, hängt der Bedarf der Nebenräume 2 von der Anzahl betreuter Kinder ab. Der Flächenbedarf für allgemeine Räume (Erschliessung, Technik, usw.) ist im Raumprogramm nicht definiert. Die effektive Grösse der allgemeinen Räume schliesslich ist von den Planungsteams im einzureichenden Projektvorschlag zu ermitteln.

Um für die Zukunft Nutzungsänderungen oder andere pädagogische Konzepte zuzulassen, soll die Gebäudestruktur aus 75 m² grossen Raumeinheiten bestehen. Neubauten für die Schule, für Kindergärten und die Tagesbetreuung werden für eine sehr lange Nutzungsdauer erstellt. Die Erfahrung zeigt, dass es bei diesen Bauten durch schulische Reformen, veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse und wegen Schwankungen bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen oft zu Umnutzungen kommt. Das Raumprogramm orientiert sich deshalb bei den Hauptnutzflächen auf den 75 m²- und 37.5 m²-Einheiten des Richtraumprogramms Primarschule.

Kindergarten	St.	m ²	tot. m ²	Anforderungen
Haupttraum	3	90	270	Fusswarmer Boden, Verdunkelung, Raumhöhe mind. 3.00 m mit angemessener Raumakustik, direkte Verbindung und Sichtkontakt zum Außenraum, flexibles Mobiliar, Kreis mit 25 Stühlen
Gruppenraum	3	22.5	67.5	verbunden mit dem Haupttraum, akustisch abtrennbar, mit separatem Zugang
Materialraum	1	37.5	37.5	Regale
Garderobe	3	20	60	Neben Haupttraum, Tageslicht, Sitzbänke je 10m, ist gleichzeitig Windfang und Schmutzschleuse
Gedeckter Eingang	3	10–15	30–45	Wartebereich, Schutz vor Regen und Sonne
Kochstelle	3	n.B.*	n.B.	Integriert in Haupttraum oder Korridor
Total	465 bis	480		Nettbetreuungsfläche für drei Kindergärten

* nach Bedarf

Tagesbetreuung für 60 Kinder	St.	m ²	tot. m ²	Anforderungen
Ess- / Gruppenraum	4	37.5	150	Mahlzeiten, Spiele, Hausaufgaben, etc. Für je ca. 15 Kinder (altersdurchmischt) und zwei Betreuende. Spüle/Lavabo. Genügend Stauraum. Sichtkontakt durch Tür. Erhöhte Anforderungen an Raumakustik, Luft- und Trittschall.
Bewegungsraum	1	37.5	37.5	Bewegungsintensive und laute Tätigkeiten, Ballspiele, Herumtoben, Klettern, Tanzen. Boden nicht zu hart, Fenster abgesichert, Leuchten geschützt. Sichtkontakt durch Tür. Erhöhte Anforderungen an Raumakustik, Luft- und Trittschall.
Themenraum	1	37.5	37.5	Vielseitige und flexible Nutzung. Werken, Basteln, Rollenspiele. Sichtkontakt durch Tür. Erhöhte Anforderungen an Raumakustik, Luft- und Trittschall.
Themenraum	1	15	15	Vielseitige und flexible Nutzung. Werken, Basteln, Rollenspiele. Sichtkontakt durch Tür. Erhöhte Anforderungen an Raumakustik, Luft- und Trittschall.
Total		240		Nettbetreuungsfläche für 60 Kinder

Tagesbetreuung Nebenräume 1

	St.	m ²	tot. m ²	Anforderungen
Küche	1	40	40	Herzstück, wird von Kindern oft als erstes bei der Ankunft besucht, von allen Essräumen gut erreichbar, Verteilung mit Servierwagen, bei mehrstöckigen Gebäuden mit Lift. Kinder kochen in Ferien mit, ansonsten nur abräumen und abwaschen. 70 Mahlzeiten am Spitzentag. Direkte Anlieferung.
Lager Küche	1	15	15	Regale, Kühl-/Gefrierschränke, abschliessbar, von Küche zugänglich
Lager Betreuung	1	15	15	Regale, Möbel, Verbrauchsmaterial, abschliessbar
Total	70 Nebenräume 1 für 60 Kinder			

Tagesbetreuung Nebenräume 2

	St.	m ²	tot. m ²	Anforderungen
Garderobe	2–4	n.B.*	n.B.	Für total 80 Kinder à 0.4m, total 32m Garderobenlänge, bestehend aus Schuhablage, Sitzbank, Aufhängevorrichtung für Kleider, Hutablage (BxTxH = 40 x 30 x 15 cm), Ablage Ersatzkleider (BxTxH = 40 x 30 x 15 cm). 50 Schultaschenfächer ca. BxTxH = 30 x 45 x 50 cm.
Gedeckter Eingang	2	10–15	20–30	Wartebereich, Schutz vor Regen und Sonne
Zahnpflegegelegenheit				Es müssen Vorrichtungen für die Ablage von total 80 Zahnbürsten vorgesehen werden.
Total	Nebenräume 2 für 60 Kinder			

* nach Bedarf

Allgemein Kindergarten und Tagesbetreuung	St.	m ²	tot. m ²	Anforderungen
Arbeitsraum/Büro	1	37.5	37.5	Tageslicht, Arbeitsplätze für Lehrpersonen und Betreuer, neben Besprechung
Besprechung	1	15	15	Neben Arbeitsraum/Büro Der Besprechungsraum muss räumlich für Eltern- und Personalgespräche abtrennbar sein.
Garderoben Personal	1	n.B.*	n.B.	20 Garderobenschränke BxTxH = 30 x 50 x 90 cm Für das Küchenpersonal sind separate Garderobenschränke vorzusehen.
Toilettenanlage		n.B.	n.B.	3 WCs und 2 Pissoirs für Knaben und 5 WCs für Mädchen, dezentral angeordnet
WC Personal	1	n.B.	n.B.	Mit eigenem Lavabo (Küchenpersonal)
WC hindernisfrei	1	n.B.	n.B.	nach SIA 500, für Kinder und Personal
Dusche	1	n.B.	n.B.	Für die Betreuung und Personal
Putzraum	1	20	20	Je Stockwerk ein Reinigungsraum mit Wasseranschluss und Ausguss, Lager für Jahresmengen (Palettenrollen) und Bodenabfluss
Lift				Hindernisfrei zugänglich, Notwendigkeit je nach Entwurf
Technikraum	1	30	30	Elektro/EDV 8m ² , Heizung (voraussichtlich Erdsonden-Wärmepumpe) 8m ² , Lüftung Küche 8m ² , Sanitär 6m ² , gut zugängliche Steigzonen
Total				Allgemeine Nebenräume Kindergarten und Tagesbetreuung

* nach Bedarf

Aussenanlagen	St.	m ²	tot. m ²	
Aussengeräteraum Tagesbetreuung	1	10	10	von aussen zugänglich
Aussengeräteraum Kindergarten	1	30–45	30–45	Von aussen zugänglich
Fahrradunterstand Kickboard	1	n.B.*	n.B.	20 Fahrräder, 10 Kickboards
Park-/Umschlagplatz				Nur für Anlieferung Küche mit Lieferwagen, gem. VSS

* nach Bedarf

3.4 Aussenanlagen

Die Entflechtung der grossen Anzahl betreuter Kindergarten- und Tagesbetreuungskinder ist auch im Aussenraum gewünscht.

Die Aussenflächen sind ein zentraler Bestandteil des Programms und sollen Platz bieten für verschiedene Aktivitäten. Neben einer guten Besonnung hängt ihre Attraktivität auch von ausreichenden Beschattungsmöglichkeiten ab. Idealerweise besteht ein guter Sichtkontakt zwischen dem Innen- und dem Aussenbereich. Die direkte Verbindung zum Spielraum im Freien ist insbesondere für jüngere Kinder wichtig. Die Zonenbereiche im Aussenbereich, welche dem Kinderalter entsprechend gestaltetet sind, können in ihrer Grösse je nach Projekt variieren. Kindergarten und Tagesbetreuung verfügen über separate Zugänge.

Die Aussenbereiche von Kindergarten und Tagesbetreuung können sowohl kombiniert wie auch getrennt genutzt werden. Die bestehende Umgebung bietet ein grosses und attraktives Potenzial und fordert einen haushälterischen Umgang damit. Der Wald mit dem Bachlauf, der nördlich gelegene Hartplatz bei der Turnhalle und die daran anschliessende Spielwiese sowie der östlich gelegene, öffentliche Spielplatz können in die Überlegungen einbezogen werden.

Eine vollständige Einfriedung der Aussenflächen wird nicht erwartet. Eine Abgrenzung zur Iddastrasse ist erwünscht.

3.5 Abgegebene Grundlagen

Den Teilnehmenden sind auf simap.ch folgende Grundlagen zur Verfügung gestellt:

- Programm Projektwettbewerb (vorliegendes Dokument)
- Formular «Anmeldung»
- Formular «Angaben zu den Verfassenden»

Pläne

- Situation mit Höhenkurven, Perimeter, Wald-, Gebäude-, Gewässer- und Strassenabstand und bestehenden Bäumen als PDF und DXF (inkl. Begleitdokumente Geomatik und Vermessung als PDF)
- Leitungskataster als PDF

Beilagen

- Geologischer Grundlagenbericht
- Liste Baumkataster als PDF
- Tagesablauf einer Tagesbetreuung als PDF
- Machbarkeitsstudie als PDF (aufgrund der Erweiterung des Raumprogrammes ist die Studie irrelevant)
- Sanierungsprojekt Tanneichenbach als PDF
- Wegleitung HBA Projektmanagement
- Besondere Bedingungen Hochbauamt Stadt St.Gallen
 - 41.02.06 Besondere Bedingungen HBA Architektur- und Ingenieurleistungen
 - 41.02.07 Empfehlung Honorierung von Architektur- und Ingenieurleistungen
 - 41.02.08 KBOB Nachhaltiges Bauen Bedingungen für Planungsleistungen
 - 41.02.10 Empfehlung Nebenkosten von Architektur- und Ingenieurleistungen
 - 40.00.05 Merkblatt Plandaten

Links

Auf dem digitalen Stadtplan können weitere Informationen wie Flugaufnahmen, Zonenplan, Baumkataster, Naturgefahren, Historische Pläne eingesehen werden.

http://stadtplan.stadt.sg.ch//frame.php?site=stgallen&lang=de&group=public&resol=3&map=bp_basisplan_f.map

Modellgrundlage 1:500

Sollten Unterlagen fehlen, ist dies anlässlich der Fragenstellung anzumerken. Die betreffenden Unterlagen bei der Fragenbeantwortung werden allen zugänglich gemacht.

3.6 Einzureichende Unterlagen

Alle abzugebenden Unterlagen sind unter Wahrung der Anonymität, mit Vermerk «Neubau Dreifachkindergarten und Tagesbetreuung Iddastrasse» und Kennwort versehen, einzureichen.

Pläne auf EDV-Datenträgern werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

- Verfasser- / Verfasserinnencouvert (nur mit Kennwort versehen) mit folgendem Inhalt:
 - Ausgefülltes Formular «Angaben zu den Verfassenden»
 - zwei Einzahlungsscheine zur Rückerstattung der Schutzgebühr und ev. Überweisung des Preis- oder Ankaufgeldes
- CD-ROM in separatem Couvert: Für den Schlussbericht sind alle Unterlagen in digitaler Form im PDF-Format auf einer mit der für den Print notwendigen Auflösung abzugeben. Alle Dateinamen beginnen mit dem Kennwort.
- Pläne, max. 4 x A1 Querformat, 1-fach mit folgendem Inhalt:
 - Situationsplan mit Umgebungskonzept, Mst. 1:500
 - Grundriss Erdgeschoss mit detaillierten Angaben zur Umgebung (Materialisierung, Vegetation, Topographie, Höhenkoten, etc.), Mst. 1:200
 - Grundrisse, Schnitte und Fassaden, Mst. 1:200
 - Für das Verständnis nötige Erläuterung / Detaillierung von Konzept, Konstruktion, Fassadenaufbau, Materialisierung und Objektschutzmassnahmen, in geeignetem Massstab
- Verkleinerungen der Pläne, A3 Querformat, 4-fach, die Texte müssen lesbar sein oder andernfalls als separate Beilage mitgeliefert werden.
- Berechnungen nach SIA 416
Geschossfläche GF und Gebäudevolumen GV mit nachvollziehbarem Schema 1:500
- Modell
Modellergänzung 1:500 auf abgegebener Grundlage in weisser, einfacher kubischer Darstellung. Die projizierten Gebäude müssen eingefügt und das Gelände angepasst werden.
Sollte die Bachbewaldung nicht dargestellt sein, wird diese zur Beurteilung in einfacher Form ergänzt.

Darstellung

Der Situationsplan 1:500 muss nach Norden ausgerichtet werden. Wichtige Höhenkoten sind anzugeben. Bei den Schnitten und Fassaden sind das bestehende und das geplante Terrain einzuzeichnen. Alle Räume sind gemäss der im Raumprogramm angegebenen Bezeichnung und mit der Nettofläche zu beschriften.

Räumliche Darstellungen sind einfach zu halten, Fotorealismus ist nicht erwünscht. Die Pläne sind auf Papier, nicht gefaltet und nicht aufgezogen in einer Planmappe einzureichen. Als Präsentationsfläche steht pro Team eine Tafel des Formats 180 x 120 cm zur Verfügung. Die verlangten Leistungen sind auf maximal 4 x A1 Querformat darzustellen. Lösungsvarianten sind ausgeschlossen.

3.7 Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien

Die Projekte werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung nach folgenden Kriterien unterzogen:

- Formelle Kriterien: Fristgerechte Einreichung, Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, Lesbarkeit, Anonymität, Sprache
- Materielle Kriterien: Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms, Einhaltung der Rahmenbedingungen

Für die Jurierung der Projekte gelten gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (Art.34, VöB, sGS 841.11) die folgenden Beurteilungskriterien als Zuschlagskriterien:

- Städtebaulich freiräumliche Qualität
- Architektonische Qualität
- Betriebliche Abläufe
- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit, insbesondere Flexibilität für künftige Nutzungsänderungen

Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung der Kriterien.

Abb. 1
Luftbild mit
Wettbewerbsperimeter



4 Rahmenbedingungen

4.1 Perimeter und Baurecht

Der Wettbewerbsperimeter erstreckt sich über den südlichen Teil der Parzelle F0481 zwischen Iddastrasse und Schubertweg und liegt in der Zone für öffentliche Bauten (ZöBA). Für diese Zonenart werden in der Bauordnung (BO) keine Grundmasse vorgegeben. Gemäss Art. 13 Abs. 2 BO sind die Grundmasse und Gestaltungsanforderungen unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall festzulegen. Gegenüber benachbarten Zonen gelten mindestens die Abstände der angrenzenden Bauklassen. Entsprechend ist gegenüber der Parzelle F0470, welche der Wohnzone W3 zugeteilt ist, ein Grenzabstand von 6 Meter bzw. für den Fall, dass auf dieser südöstlichen Fassadenseite die «Hauptwohnseite» (vgl. BO, Art. 23 Abs. 2) angeordnet wird, ein solcher von 12 Meter einzuhalten. Gemäss Art. 23 Abs. 3 BO könnte, bei annähernd gleicher Länge der Süd- und Westfassade der kleine und grosse Grenzabstand auf beide Fassaden aufgeteilt werden, womit zur Parzelle F0470 ein Abstand von 9 Meter resultieren würde.

Zur Iddastrasse und zum Schubertweg ist ein minimaler Strassenabstand von 3 m einzuhalten. Der bestehende öffentliche Spielplatz mit der geschützten Gehölzgruppe und dem Trafohäuschen müssen erhalten, können aber in die betrieblichen und ortsbaulichen Überlegungen mit einbezogen werden.

Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) gilt gegenüber Wäldern ab der festgelegten Stockgrenze ein Mindestabstand (Waldabstand) von 15 Meter für Bauten und Anlagen und 5 Meter für Strassen. Für leicht befestigte Naturstrassen, die ohne Terrainveränderungen erstellt werden gilt ein Abstand von 2 Meter.

Gemäss Art. 91 Abs. 2 PBG könnten für Bauten und Anlagen in Nutzungsplänen abweichende Wald-Mindestabstände festgelegt werden, wenn die Waldgesetzgebung und die örtlichen Verhältnisse es zulassen. Für die nördlich situierte Waldfläche wurde eine Unterschreitung des Waldabstands mit dem Kantonsförster vorbesprochen und die Bewilligung eines verringerten Waldabstands von mindestens 10 Meter (ab der festgelegten Stockgrenze) in Aussicht gestellt. Gemäss Baugesetz Art. 58 Abs. 3 ist für die Regelung des reduzierten Waldabstandes (10 m) ein SNP-Verfahren notwendig. Dies wiederum hätte zur Folge, dass bereits vor der Projektierung ein Sondernutzungsplan (SNP) erlassen und dadurch mit einem Jahr Verzögerung gerechnet werden müsste, um so frühzeitig die geltende Rechtssicherheit zu erlangen.



Abb. 2
Übersichtsplan 1927
mit Wettbewerbsperimeter

Der Tanneichenbach weist heute eine Gerinnesohlenbreite von rund 2–3 m auf. Daraus resultiert gemäss den Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung (GSchV) ein beidseitig für Bauten und Anlagen freizuhaltender Streifen von 9.5 m ab Gerinnesohlenmitte. Innerhalb des Gewässerraums sind keine Bauten und Anlagen zulässig.

Die Mindestabstände sind nach PBG einzuhalten.

Sollten die Mindestabstände für Bauten und Anlagen zu Gunsten eines vergrösserten bebaubaren Bereiches unterschritten werden, ist der betriebliche und städtebauliche Mehrwert aufzuzeigen und nachzuweisen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die nachhaltige Ressource mit dem Freiraum noch verstärkt berücksichtigt wird.

Die Transformatorenstation (Iddastrasse 27) ist zu erhalten.

4.2 Städtebau/Kontext

Bereits in der Eschmannkarte von 1846 ist bei der heutigen Liegenschaft Iddastrasse 23 ein Haus, vermutlich ein Gehöft, eingezeichnet. Um 1900 kamen die Häuser mit der heutigen Adresse Iddastrasse 22–28 dazu. Die Iddastrasse selbst ist auch noch 1927 nur als Fussweg gezeichnet (vgl. Abb. 2) und erstmals im Übersichtsplan von 1948 sichtbar.

Direkt westlich angrenzend befindet sich das geschützte Ortsbild (OB) Schubertstrasse (vgl. Abb. 3, grün markiert). Diese Ein- und Zweifamilienhäuser wurden mit Ausnahme von Schubertstrasse 15 (1959) zwischen 1929 und 1937 erstellt. Die Wohnblöcke an der Iddastrasse Nr. 11–17 südwestlich des Perimeters entstanden 1946, Nr. 20 1948, Nr. 19 und Schubertweg 3 im Jahr 1950. Nordwestlich angrenzend liegt das alte Schulhaus Gerhalde, mit seiner erst kürzlich entstandenen «unterirdischen» Erweiterung mit einer Turnhalle.

Das Areal ist von einer heterogenen städtebaulichen Struktur umgeben. Als prägendes Element ist der starke topographische Einschnitt des Tanneichenbach-Tobels hervorzuheben. Es ist zusammen mit der Grünzone F und der mächtigen, geschützten Gehölzgruppe nicht bebaubar. Im Situationsplan sind alle relevanten, baurechtlichen Parameter zusammengefasst. Der Plan zeigt, dass Teile der bestehenden Kindergarteninfrastruktur

Abb. 3
Übersichtsplan 2019 mit Wettbewerbsperimeter



baurechtswidrig sind (Kindergartenbau unterschreitet reduzierten Waldabstand) und nur ungefähr die Hälfte des Perimeters effektiv bebaubar ist.

Im Sichtbereich des direkt angrenzenden geschützten Ortsbilds (OB) ist darauf Rücksicht zu nehmen (siehe Bestimmungen in der BO, Art. 47 bis 49). Trotz dieser geografischen Nähe zum OB darf sich der neue, öffentliche Bau als Spezialnutzung von der bestehenden historisch gewachsenen Baustuktur abheben. Ergänzend zum Hochbau sollten genügend gut besonnte und bespielbare Freiflächen (Aussenräume) vorgesehen werden. Auf der südlich angrenzenden Liegenschaft F0470 ist der städtische Kindergarten Iddastrasse 23 eingemietet. Nach der Realisierung des Dreifachkindergartens wird das Mietverhältnis aufgelöst.

4.3 Betrieb

Dreifachkindergarten

Der Kindergarten zählt seit dem 1. August 2008 vollumfänglich zur Volksschule und ist für alle Kinder, die im jeweiligen Jahr bis am 31. Juli das vierte Lebensjahr vollendet haben, obligatorisch. Im Kindergarten lernen und leben Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren, bis sie in die Grundstufe überreten. Es gelten Blockzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.40 Uhr). Die Nachmittage sind im ersten Kindergartenjahr ununterrichtsfrei. Im zweiten Jahr besuchen die Kinder zwischen 13.40 und 15.20 Uhr an je zwei Nachmittagen den Kindergarten.

Richtlinie für den Bildungsauftrag im Kindergarten ist der Lehrplan Volksschule. Der Unterricht ist im Kindergarten und in der Grundstufe (Zyklus 1) auf die ganzheitliche Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit ausgerichtet, wird vor allem zu Beginn fächerübergreifend organisiert und orientiert sich stark an der Entwicklung der Kinder. Diese Ausrichtung bedingt vielfältige Lernformationen in Einzel- oder Gruppensettings sowie Spielräume, innerhalb derer Kinder ihre persönlichen Erfahrungen sammeln und verarbeiten können. Das Spiel wird als hauptsächliche Lebens- und Lernform des Kindes und als beste Vorbereitung für die Schule anerkannt und gefördert. Es muss Raum sein für selbstgestaltete Zeiten bzw. freies Spiel, für Toben und Bewegung, Sich-Verstecken, Sich-Finden, für produktives Nichtstun und Rückzug, für Bewegung, Begegnung, Kreativität und für experimentelles bzw. handelndes Lernen. In den Innenräumen stehen den

Kindern Räume für Rollenspiele und Inszenierungen, Forscherecken, Bau- und Konstruktionsecken, Mal- und Bewegungsräume sowie Spiel- und Bücherecken für mathematische, strategische und sprachliche Herausforderungen zur Verfügung. Ergänzend wirken naturnah gestaltete, lebendige, anregende und sinnvoll gegliederte Aussenräume als ideale Lernorte zum Sammeln von Erfahrungen und zur Schärfung der Wahrnehmung.

Mit dem Eintritt in den Kindergarten treffen die Kinder auf einen neuen Lebens-, Spiel- und Erfahrungsraum. Das soziale Umfeld wird erweitert und für manche Kinder bedeutet der Besuch des Kindergartens ein erstes, regelmässiges Verlassen des familiären Umfeldes. Der Kindergarten muss demnach ein Ort sein, an dem sich die Kinder wohlfühlen und ihren Platz in der Gemeinschaft finden können. Das behutsame Spiel mit Licht und Farben, die Qualitäten der Baumaterialien, die Proportionen der räumlichen Gliederungen und Formen wirkt sich auf das Wohlbefinden und auch auf die Leistungsmotivation der Kinder aus. Ein Zusammenspiel aus grossen und kleinen Einheiten, in denen der oder die Einzelne nicht verloren geht, alle zusammen kommen (z.B. zum gemeinsamen Essen) und aber auch in Ruhe arbeiten oder für sich sein können, bietet den nötigen Rahmen. Klar erkennbare Grenzen zwischen unterschiedlichen Raumangeboten schaffen eine für die Kinder notwendige Orientierung. Ebenso muss darauf geachtet werden, dass Kinder mit Behinderungen integriert werden können.

Im Kindergartenalltag wechseln offene und geführte Sequenzen. Die Lehrpersonen gestalten Spielangebote und Lernumgebungen im Innen- und Aussenraum, strukturieren Zeit und Prozesse, führen verschiedene Spiel- und Sozialformen, Inhalte und Themen ein und stellen die entsprechenden Materialien zur Verfügung. Spielmaterial und Lernumgebung knüpfen an die Interessen und das Vorwissen der Kinder an, sind geeignet, Neugierde zu wecken und neue Interessen zu generieren. Sie sind auf die im Lehrplan formulierten Kompetenzen ausgerichtet und fokussieren vor allem folgende entwicklungsorientierten Zugänge: Körper, Gesundheit und Motorik, Wahrnehmung, zeitliche und räumliche Orientierung, Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten, Fantasie und Kreativität, Lernen und Reflexion, Sprache und Kommunikation, Eigenständigkeit und soziales Handeln. Der Raum gilt als «dritter Pädagoge» und unterstützt mit der nötigen Multifunktionalität und Anpassungsfähigkeit an die aktuellen Bedürfnisse der Kinder, die Pädagogik sowie die erwähnten Schwerpunkte bestmöglich.

Tagesbetreuung

«Gut aufgehoben - ein Ort wo Kinder sich wohlfühlen». So lautet der Leitgedanke des Tagesbetreuungsangebotes der Stadt St.Gallen. Neben gut ausgebildeten Fachpersonen ist ein anregendes, vielseitiges Raumangebot eine wesentliche Voraussetzung für qualitativ gute Betreuungsarbeit.

Die familienergänzende Betreuung ist ein Angebot für Kinder im Alter von vier (Kinder-garten) bis zwölf Jahren (6. Primarschulklasse). Die Stadt St.Gallen bietet an 15 Standorten Tagesbetreuungsangebote an: an fünf Wochentagen von 7 bis 18 Uhr ausserhalb der Schulzeiten, dies auch während acht Schulferienwochen. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder den Familienbedürfnissen entsprechend anzumelden. So hält sich ein Teil der Kinder fünf Tage die Woche in der Tagesbetreuung auf, andere kommen einmal pro Woche für ein Mittagessen. Es wird davon ausgegangen, dass an Spitzentagen insgesamt 60 Kinder das Betreuungsangebot besuchen werden.

Der Alltag der Kinder ist vielseitig. Er wird bestimmt durch das gemeinsame Essen (Morgenessen, Mittagessen, Zvieri), durch Spielen, Gestalten, Lernen und Mithilfe bei einfachen Haushaltsarbeiten. So müssen die Räumlichkeiten einerseits Struktur bieten, um in einer Kleingruppe das gemeinsame Mittagessen oder Zvieri einzunehmen, aber auch um in Ruhe die Hausaufgaben erledigen zu können.

Andererseits soll die Umgebung anregen, Impulse geben für freies Spiel, die Neugier der Kinder wecken sowie ihren Bedürfnissen nach Bewegung und Rückzug gerecht werden. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich in kleineren oder grösseren Gruppen oder alleine ins Spiel zu vertiefen und sich frei in den Räumen zu bewegen. Die Räume sind je nach Tageszeit unterschiedlich ausgelastet. Während am Morgen eine kleine Gruppe Kinder zum Frühstück kommt, stürmen am Mittag bis zu 60 Kinder von der Schule in die Räumlichkeiten der Tagesbetreuung, wo sie als erstes ihre Schuhe, Kleider und Schultaschen in den Garderoben deponieren bevor sie in ihre jeweiligen Gruppenräume gehen oder vorher noch in die Küche schauen, um in Erfahrung zu bringen, was es zu Essen gibt. Nach dem Essen putzen alle Kinder die Zähne. Schliesslich bleibt noch Zeit, um in den verschiedenen Räumen oder im Freien zu spielen. Rund die Hälfte der Kinder verlässt das Angebot nach dem Mittag, um wieder in die Schule zu gehen. In der Betreuung bleiben vor allem die jüngeren Kinder, die ihren schul- oder kindergartenfreien Nachmittag damit verbringen, drinnen oder draussen zu spielen. Die einen schauen sich in Ruhe ein Bilderbuch an, während andere sich im Bewegungsraum austoben, ein

Gesellschaftsspiel spielen, basteln und werken, draussen Fussball spielen oder mit den Betreuungspersonen einen Ausflug in die nähere Umgebung machen. Am späteren Nachmittag füllen sich die Betreuungsräumlichkeiten wieder mit Kindern, die aus der Schule kommen, Zvieri essen, ihre Hausaufgaben erledigen und dann ebenfalls bis 18 Uhr spielen. Ein grosser Teil der Kinder geht selbstständig nach Hause. Jüngere Kinder oder jene mit einem weiten Nachhauseweg werden von den Eltern abgeholt.

Für das Betreuungspersonal ist ein guter Überblick über die verschiedenen Räume zentral. Die Gliederung der Tagesbetreuung in vier Gruppen sowie grosszügige Verkehrsflächen, zwei Eingangsbereiche, zwei Garderoben und im Gebäude verteilte WC-Anlagen helfen, die grosse Anzahl gleichzeitig ankommender respektive zu betreuender Kinder zu entflechten. Da sich die Bedürfnisse der Kinder je nach Gruppenzusammensetzung stetig ändern, sind flexibel nutz- bzw. umnutzbare Räume wichtig. Leise und laute Tätigkeiten müssen nebeneinander Platz haben.

4.4 Freiraum

Der Perimeter verfügt über einen Baumbestand, der durch sein Alter und seinen Zustand massgeblich zur bestehenden Qualität der Umgebung beiträgt. Die Gehölzgruppe am nordöstlichen Rand des Perimeters ist geschützt. Über den übrigen Grünbestand innerhalb des Wettbewerbsperimeters kann verfügt werden, wenn es das Projekt erfordert.

Im nordöstlichen Bereich des Perimeters verläuft der Tanneichenbach in einer Eindolung. Weiter oben fliesst er offen. Eine Offenlegung des Tanneichenbachs ist nicht verhältnismässig. Für den Abschnitt Lessing- bis Iddastrasse liegt ein Sanierungsprojekt vor.

Der Bach, der Wald und die geschützte Gehölzgruppe bilden gemeinsam eine ökologische Vernetzungssachse innerhalb des Siedlungsgebietes. Im Zusammenhang mit der Aussenraumgestaltung ist eine ökologische Aufwertung der Vernetzungssachse zu prüfen.

Topografisch gut in einer Senke gelegen, begrenzt durch den Wald bzw. die geschützte Gehölzgruppe liegt der zweckmässig und zeitgemäss eingerichtete Spielplatz und Quartiertreffpunkt. Die Grünfläche erfreut sich bei den Anwohnenden sowie bei den Kindern

des nahen Schulhauses und der Kindergärten grosser Beliebtheit. Der öffentliche Spielplatz ist an diesem Standort zu erhalten. Ein verbesserter und direkter Zugang zum Schul- und Kindergartenareal soll in Erwägung gezogen werden.

4.5 Verkehrliche Rahmenbedingungen / Erschliessung

Erschliessung motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Erschliessung für das Gebiet hat grundsätzlich über die Iddastrasse zu erfolgen. In Ergänzung oder alternativ dazu wäre auch ein Anschluss ab dem Wendeplatz der Schubertstrasse oder direkt ab dem Schubertweg (Strassenausbau nötig) denkbar. Bei der Erschliessung ist darauf zu achten, dass diese ausserhalb von Knotenpunkten (mind. 15 m Abstand) und so gewählt wird, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist (u.a. Sichtweiten). Die Zufahrt zum Kiesfang des Tanneichenbaches muss für schwere Bau-maschinen gewährleistet sein.

Langsamverkehr

Da der künftige Dreifachkindergarten und die Tagesbetreuung hauptsächlich zu Fuss erreicht werden, ist auf eine attraktive fussläufige Erschliessung ab Schubertweg und Iddastrasse ein besonderes Augenmerk zu legen

Die Iddastrasse weist im fraglichen Bereich nordseitig ein Trottoir auf, welches lediglich knapp 1.6 m breit ist. Aus betrieblichen Gründen (Unterhalt, maschineller Winterdienst), aber auch wegen seiner Funktion als Schul- bzw. Kindergartenweg sollte dieses kurz- bis mittelfristig auf 2.0 m verbreitert werden. Im Zuge planerischer Überlegungen zu einer Neuordnung dieses Gebiets sollte der hierzu nötige Landstreifen von ca. 0.4 m Breite gesichert werden.

4.6 Geotechnischer Grundlagenbericht und Entwässerung

Geotechnik

Siehe Beilage Geotechnischer Grundlagenbericht vom 26.03.19

Entwässerung

Die Entwässerung im Planungsgebiet hat grundsätzlich im Trennsystem zu erfolgen.

Das Regenwasser ist soweit möglich versickern zu lassen (durchlässige Beläge, Entwässerung über die Schulter usw.). Soll Regenwasser in den Tanneichenbach eingeleitet werden, müssen die Abflussspitzen mit geeigneten Retentionsmassnahmen (begrünte Flachdächer, Geländemulden etc.) begrenzt werden. Befestigte Flächen sind minimal zu halten. Der Abflusskoeffizient darf einen Wert von 0.15 nicht übersteigen. Das Schmutzabwasser ist in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

Öffentliche Kanalisation

Durch das Grundstück F0481 verläuft ein öffentlicher Mischabwasserkanal vom Schulhaus Gerhalden zur Iddastrasse. Für den Abschnitt im Planungsgebiet besteht ein im Grundbuch eingetragener Dienstbarkeitsvertrag. Falls Neubauten im Bereich dieses Kanals erfolgen sollten, würde er im Zuge der Neubebauung von Entsorgung St.Gallen ersetzt werden (aus Alters- und Kapazitätsgründen). Dabei kann der Kanal allenfalls leicht verschoben werden.

4.7 Naturgefahren

Gemäss Naturgefahrenkarte liegt der Projektperimeter zu einem grossen Teil im blauen Gefahrenbereich, mittlere Gefährdung durch Hochwasser. Die Wassertiefen erreichen auf dem Grundstück bei häufigen (HQ30), seltenen (HQ100) und sehr seltenen (HQ300) Ereignissen mehrheitlich bis zu 25 cm. Im südöstlichen Perimeterbereich (Spielplatz) können die Wassertiefen bis zu 75 cm betragen. In Gebieten mit mittlerer Gefährdung sind gemäss Planungs- und Baugesetz Art. 103, bauliche Massnahmen möglich, wenn die Risiken durch angemessene Massnahmen im zulässigen Bereich gehalten werden können.

Bei der vorliegenden Gefährdung kann das Konzept «Abdichtung» oder «Abschirmung» zielführend sein. Je nach Gestaltung der Gebäude und des Geländes ist auch eine Kombination der Schutzkonzepte denkbar. In den einzureichenden Unterlagen sind die Massnahmen zum Objektschutz planerisch und textlich zu erläutern.

4.8 Nachhaltigkeit/Energie

Nachhaltiges Bauen bedingt die ganzheitliche Betrachtung des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes unter Einbezug sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange. Der haushälterische Umgang mit den Landressourcen und die Nutzungsvariabilität und Adaptabilität des Gebäudes sind von zentraler Bedeutung, nicht zuletzt damit für die nächsten Generationen Handlungsoptionen bleiben. Dabei sind die bei Planungsbeginn aktuellen Standards (z.B. SNBS, SIA 2040) massgebend.

Es wird eine energieeffiziente Bauweise vorausgesetzt. Die Bauten sind so zu konzipieren, dass die Konstruktion und Struktur des Gebäudes mit einem möglichst geringen Aufwand an bauliche und betriebliche Entwicklungen angepasst werden können. Die Architektur muss eine flexible Nutzung ermöglichen. Ein geradliniger Lastabtrag wirkt sich ebenso positiv auf die Energiebilanz aus, wie sinnvolle Spannweiten. Kurzlebigere Bauteile sollen einfach ausgewechselt werden können. Verbundwerkstoffe, die Elemente unterschiedlicher Haltbarkeitsdauer unlösbar miteinander verbinden, sind zu vermeiden.

Es sind nachhaltige Baustoffe zu verwenden; alle Räume sollen ein gesundes Aufenthaltsklima aufweisen. Gesund und nachhaltig sind in der Regel diejenigen Materialien, die Feuchtigkeit aufnehmen und wieder abgeben können. Bei der Wahl der Materialien sind außerdem deren Herkunft und die für deren Gewinnung und Transport nötige Energie zu berücksichtigen.

Im gesamten Projektperimeter sind die Dachflächen für Solaranlagen zur Stromgewinnung (PV-Anlagen) gut bis sehr gut geeignet. Wenn möglich ist eine Eigenstromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen zu realisieren.

Gemäss Energieplan liegt der überwiegende Teil des Projektperimeters in einem Gebiet, wo eine Wärmeversorgung mit Wärmepumpen vorgesehen ist.

Die Haustechnikinstallationen müssen vertikal und horizontal zugänglich sein.

4.9 Zivilschutz

Für den Arbeitsbereich müssen, gemäss neuem Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz BZG, weder Schutzzräume gebaut noch Ersatzbeiträge geleistet werden.

4.10 Allgemeines

- In allen Aufenthalts- und Arbeitsräumen ist Tageslichtqualität zwingend, im Bewegungsraum erwünscht.
- Bei der Materialwahl sind die Empfehlungen des Vereins eco-bau zu befolgen.
- Die geltenden Normen, Gesetze und Verordnungen – auch bezüglich Hindernisfreiem Bauen, Sicherheit, Fluchtwegen und Brandschutz – beachten:
 - Brandschutzworschriften
bsvonline.ch/de/vorschriften
 - Nachhaltigkeit
eco-bau.ch
 - Hindernisfrei Bauen
[sia 500, procap.ch \(Merkblätter\)](http://sia 500, procap.ch (Merkblätter))
 - Unfallverhütung
bfu.ch
 - Baugesetz Kanton SG
sg.ch/home/bauen_raum_umwelt/planungs_und_baugesetz.html
 - Bauordnung Stadt SG
stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/stadtplanung/nutzungsplanung/zonenplan_und_bauordnung.html

Weitere Grundlagen zur Information sind auf nachstehenden Webseiten zu finden:

- Planungs- und Baugesetz Kanton St.Gallen
https://www.sg.ch/home/bauen_raum_umwelt/planungs_und_baugesetz.html
- Bauordnung St.Gallen
https://www.stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/stadtplanung/nutzungsplanung/zonenplan_und_bauordnung.html
- GIS Stadt St.Gallen:
<https://www.stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/geoportal/digitalerstadtplan.html>
- Energiekonzept 2050:
<https://www.stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/energie/energiekonzept-2050.html>
- Richtlinie Feuerwehr:
<http://docs.feukos.ch/RichtlinieFeuerwehrzufahrten/RichtlinieFeuerwehrzufahrtenDE/#/>

5 Genehmigung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

Markus Buschor

B u c h s o r

Daniel Cavelti

d a n i e l c a v e l t i
C M

Christian Dill

Claudia Herold

C l a u d i a H e r o l d

Anna Jessen

A. j e s s e n

Rita Mettler

R. M e t t l e r

Maria Pappa

M. Pappa

Hansueli Rechsteiner

H. R e c h s t e i n e r

Judith Siering Sethom

J u d i t h S e i r i n g S e t h o m

Katrin Eberhard (Ersatz)

K. E b e r h a r d

Martin Keller (Ersatz)

M. K e l l e r

Stadt St.Gallen
Hochbauamt

Amtshaus
Neugasse 1
9004 St.Gallen

www.hochbauamt.stadt.sg.ch